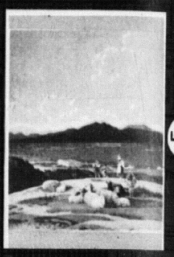

29/19

Amtliches Fernsprechbuch 2

für die Bezirke der Oberpostdirektionen Hamburg und Kiel

Ausgabe 1962/63 — Stand März 1962

Herausgegeben von der Oberpostdirektion Hamburg

Bearbeitet bei den Fernmeldeämtern Flensburg, 3 und 5 Hamburg, Heide, Kiel und Lübeck

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

STAATS- U. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HAMBURG

Entgelt für das Amtliche Fernsprechbuch

ohne Branchenverzeichnis	9,— DM
mit Branchenverzeichnis Hamburg/Nord-Niedersachsen	21,— DM
" " Schleswig-Holstein	17,— DM
Zuschlag für ABC-Handgriff-Register und festen Einband	4,— DM

Bestellungen von amtlichen Fernsprechbüchern mit und ohne Branchenverzeichnis nehmen alle Postanstalten entgegen. Gegen Voreinzahlung des Entgelts auf das Postscheckkonto Hamburg 5455 des Postamtes Hamburg 11 wird das amtliche Fernsprechbuch 2 portofrei zugestellt. Die vorstehend genannten Branchen-Verzeichnisse Hamburg/Nord-Niedersachsen und Schleswig-Holstein können auch als Einzelbände geliefert werden. Bestellungen sind an den Hamburger Adreßbuch-Verlag, Hamburg 11, Alter Fischmarkt 11, zu richten.

Fernsprechbuch-Verlagstelle:
Fernmeldeamt 3 Hamburg
Hamburg 1, Spaldingstraße 160A
Ruf 35 10 51

Werbeanzeigen:
(Anzeigen auf den Umschlagseiten, Kopf-, Fuß- und Seitenleisten, lose oder feste Einlagen bis zur Größe DIN A 4) vermittelt
Deutsche Postreklame GmbH, Bezirksdirektion Hamburg
Hamburg 1, Spaldingstraße 210, Ruf *24 42 42

Für jeden Hauptanschluß wird ein amtliches Fernsprechbuch gebührenfrei geliefert. Das Buch bleibt Eigentum der Deutschen Bundespost. Es ist zurückzugeben, wenn die nächste Ausgabe des amtlichen Fernsprechbuches ausgehändigt oder der Fernsprechanschluß aufgehoben wird.
Die Deutsche Bundespost haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder unterbliebene Eintragung im amtlichen Fernsprechbuch entstehen (Fernsprechordnung § 41).

Im amtlichen Fernsprechbuch bedeuten:

+ = Dienstliches Zeichen für Anschlüsse, die an mehreren Stellen des Buches aufgeführt sind.

⌀ = Anschluß ist mit einem automatischen Anrufbeantworter ausgerüstet.

* = Teilnehmer hat mehrere Hauptanschlüsse, deren Rufnummern zu einer Sammelnummer zusammengefaßt sind.

<38 14 81> = Neue Rufnummer; sie gilt erst nach besonderer Bekanntgabe.

. . . . . = Anschluß wird verlegt; erfragen Sie bitte die neue Rufnummer bei Ihrer Fernsprechauskunft.

Durchwahl üb = Wählen Sie bitte die Durchwahlrufnummer und anschließend die Rufnummer der Nebenstelle. Sie erreichen die Nebenstelle unmittelbar.

Die Einträge dürfen nur die für das Auffinden der Rufnummer erforderlichen Angaben enthalten. Werbeangaben innerhalb der Einträge sind nicht zulässig.
Die Einträge werden unverändert in jede Neuauflage übernommen, wenn bis zum 1. Januar 1963 (Schlußtag) kein Antrag auf Änderung gestellt worden ist.

Teilen Sie bitte Ihre Änderungswünsche jeweils sofort der Fernsprechbuchstelle mit.

Gebührenfrei sind höchstens drei aufeinanderfolgende Druckzeilen je Hauptanschluß (Haupteintrag). Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die beliebige Ausnutzung von drei gebührenfreien Druckzeilen. Reichen für einen Haupteintrag z. B. zwei Druckzeilen aus, so kann die dritte Druckzeile nicht beansprucht werden. Mehrzeilen im Haupteintrag oder Einträge an anderer Stelle (Nebeneinträge, Hinweise) sind gebührenpflichtig. Die Zeilengebühr richtet sich nach der Auflagenhöhe; sie beträgt für dieses Buch 15,— DM und wird für jede Ausgabe neu erhoben. Die Gebühr wird nach Auslieferung der Bücher mit der Fernmelderechnung eingezogen.

Regeln für die alphabetische Einreihung der Einträge

1. Die Eintragungen sind nach den Deutschen **Einheits-ABC-Regeln** des Fachnormenausschusses Bürowesen im Deutschen Normenausschuß geordnet.
2. Die **Umlaute ä, ö, ü** werden ae, oe, ue gleichgeachtet. Sie sind gemeinsam mit diesen hinter ad, od, ud einzuordnen, auch wenn ae, oe, ue getrennt gesprochen wird.
3. **i und j** sind zwei verschiedene Buchstaben.
4. Die **Mitlautverbindungen** ch, ck, sp, st werden wie zwei, sch wie drei Buchstaben behandelt.
5. Das **stumme h** ist stets zu berücksichtigen.
6. Das **Zeichen ß** wird ss gleichgeachtet.
7. **Wörter, bei denen die Schreibweise wechselt** (Commerzbank) — Kommerzbank, Cementfabrik — Zementfabrik werden so eingeordnet, wie sie vom Anschlußinhaber geschrieben werden.
8. Der **Familienname** wird an die erste Stelle, der Vorname an die zweite Stelle gesetzt. Weitere Vornamen werden auf den ersten Anfangsbuchstaben abgekürzt.

Sind die Familiennamen gleich, so werden sie nach der alphabetischen Reihenfolge der Vornamen eingeordnet. Bei gleichen Vornamen gilt das nächste Wort als Ordnungswort.

Die **Vorsatzwörter** von, von der, van, van der, de, de la, Zur usw. vor dem Familiennamen werden stets hinter den Familiennamen bzw. hinter den Vornamen gesetzt.
Z. B.: van der Velde, eingetragen: Velde van der,
oder: Franz Zur Mühl, eingetragen: Mühl Franz Zur.
Sind die Vorsatzwörter mit dem Namen zu einem Wort verschmolzen, so werden sie wie ein Wort behandelt, z. B.: Dubois oder Vandenbergh. Vorsatzwörter haben keinen Ordnungswert.

Familiennamen ohne Vornamen werden vor dem gleichen Familiennamen mit Vornamen eingeordnet. Abgekürzte Vornamen gelten dabei als selbständige Wörter. Auf die einfachen Familiennamen folgen als Sondergruppe **Doppelnamen.**

9. Für Namen von **Firmen, Behörden, Vereinen** usw. ist für das Einordnen das erste Wort maßgebend.

Buchstabiertafel

Inland

A = Anton	J = Julius	S = Samuel
Ä = Ärger	K = Kaufmann	Sch = Schule
B = Berta	L = Ludwig	T = Theodor
C = Cäsar	M = Martha	U = Ulrich
Ch = Charlotte	N = Nordpol	Ü = Übermut
D = Dora	O = Otto	V = Viktor
E = Emil	Ö = Ökonom	W = Wilhelm
F = Friedrich	P = Paula	X = Xanthippe
G = Gustav	Q = Quelle	Y = Ypsilon
H = Heinrich	R = Richard	Z = Zacharias
I = Ida		

Ausland

A = Amsterdam	J = Jérusalem	S = Santiago
B = Baltimore	K = Kilogramme	T = Tripoli
C = Casablanca	L = Liverpool	U = Upsala
D = Danemark	M = Madagaskar	V = Valencia
E = Edison	N = New York	W = Washington
F = Florida	O = Oslo	X = Xanthippe
G = Gallipoli	P = Paris	Y = Yokohama
H = Havana	Q = Quebec	Z = Zürich
I = Italia	R = Roma	

Nach der Fernsprechordnung § 12 sind Sie gehalten, nur das neueste amtliche Fernsprechbuch oder die nach den amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost bearbeiteten Fernsprechverzeichnisse zu benutzen. Diese bieten die beste Gewähr für richtige und vollständige Angaben nach dem neuesten Teilnehmerstand. Nach den amtlichen Unterlagen bearbeitet sind nur die von der Deutschen Postreklame GmbH oder in Zusammenarbeit mit ihr herausgegebenen Fernsprechverzeichnisse.